

Anmeldung zur Essen-Freizeit vom 29.04. – 05.05.2012

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Pflegestufe: 1 2 3
 keine anerkannte Pflegestufe

Pflegekasse: _____

Rollstuhl: immer für längere
 nie Strecken

Gesetzl. Betreuung: nein ja

Falls „ja“ angekreuzt wurde:

Name: _____

Bereiche: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Mit der Unterschrift anerkenne ich die Reisebedingungen des bhz, die umseitig abgedruckt sind.

Reisebedingungen

1. Teilnehmerkreis

Teilnehmende an Reisen/Freizeiten, Gruppen- und Tagesangeboten/-freizeiten des Familienentlastenden Service - FELS - des Behindertenzentrums Stuttgart e.V. (nachfolgend bhz genannt) können Menschen mit und ohne Behinderungen sein. Vorrangig werden Teilnehmende aus Stuttgart berücksichtigt.

2. Anmeldung

Eine Anmeldung muss in schriftlicher Form erfolgen. Mündliche Anmeldungen sind unwirksam. Bei Teilnehmenden, die unter Betreuung nach dem Betreuungsgesetz stehen, ist zusätzlich eine Unterschrift d. Sorgeberechtigten bzw. d. Betreuers/in erforderlich. Der Reisevertrag wird erst nach Erhalt einer schriftlichen Reisebestätigung gültig.

3. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in diesem Prospekt sowie auf den hierauf bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das bhz.

Fremdleistungen: Für Angebote, die vom bhz nur vermittelt werden, haftet das bhz nicht.

4. Rücktritt

Teilnehmende können jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Ein mündlicher Rücktritt ist unwirksam. Wenn der Platz neu besetzt werden kann, entsteht ausschließlich eine Rücktrittsgebühr von 50,-.

Die pauschalen Rücktrittsgebühren betragen:

- bis 6 Wochen vor Reisebeginn:

50,- Euro bei Freizeiten mit Übernachtung bzw. 20,- Euro bei Tagesfreizeiten

- bis 21 Tage vor Reisebeginn:

50 % des Reisepreises

- bis 7 Tage vor Reisebeginn:

70 % des Reisepreises

- bis 1 Tag vor Reisebeginn:

90 % des Reisepreises

- bei Nichtantritt der Reise:

100 % des Reisepreises

Teilnehmende haben im Fall des Rücktritts das Recht, nachzuweisen, dass dem bhz geringere Kosten entstanden sind, als die in der Pauschale genannten.

Bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen, die Bestandteil des Angebotes sind (Reiten, Klettern o. ä.), ist eine Erstattung von Gebühren nicht möglich.

5. Umbuchung/Ersatzperson

Eine Umbuchung ist mit Zustimmung des bhz möglich. Die Gebühr hierfür beträgt 50,- Euro bei Übernachtungsfreizeiten und 20,- Euro bei allen anderen Angeboten.

Bis zum Beginn der Reise/des Angebotes können Teilnehmende eine Ersatzperson stellen. Das bhz kann dem widersprechen, wenn die Ersatzperson den Erfordernissen des Angebotes nicht entspricht. D. ursprüngliche Teilnehmende haftet dem bhz gegenüber für den Reisepreis. Zusätzlich entsteht eine Verwaltungsgebühr von 50,- Euro (20,- Euro bei Tagesangeboten) für d. ursprünglichen Teilnehmenden.

6. Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (s. Reiseausschreibung) bis 14 Tage vor Reisebeginn bemüht sich das bhz um ein Alternativangebot. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

7. Höhere Gewalt

Bei einer Absage der Reise durch das bhz aufgrund höherer Gewalt wird die bereits gezahlte Kostenbeteiligung zurückerstattet. Weitere Ansprüche seitens d. Teilnehmenden bestehen nicht.

8. Versicherungen

Das bhz schließt für alle Teilnehmenden eine Haftpflicht-, Unfall- und Reisepreisversicherung (Insolvenzversicherung) ab. Das bhz empfiehlt den Teilnehmenden den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung über die Höhe des Reisepreises. Das bhz weist darauf hin, dass die Schadensregulierung durch die Versicherung sehr problematisch sein kann, wenn ein Zusammenhang zwischen dem Rücktrittsgrund und einer Vorerkrankung/Behinderung besteht.

Das bhz empfiehlt eine Auslandskrankenversicherung mit der Klausel Rückholung im Krankheitsfall und eine Reisegepäckversicherung. Eine Haftung bei Beschädigung u./o. Verlust des Gepäcks oder von persönlichen Gegenständen kann vom bhz nicht übernommen werden.

9. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Unabhängig von diesen Reisebedingungen gilt das europäische/bundesdeutsche Reiserecht in seiner gültigen Fassung.

Kultur, Erholung, Spaß, Freizeit, alles in einer Stadt...



**Eine bhz-Freizeit für
Erwachsene vom
29.04. bis 05.05.2012**



Essen-Freizeit 2012

Auch im Jahr 2012 gibt es wieder eine Erwachsenenfreizeit für Beschäftigte der bhz-Werkstätten und für Tagesstättenbesucher. Sie führt uns nach Essen ins Ruhrgebiet. Dies ist eine wunderschöne Gegend für Freizeit und Erholung. Natürlich gibt es auch einige



Sehenswürdigkeiten wie die Villa Hügel, die uns in ihren historischen Räumen einen Blick in die Vergangenheit bietet, sowie die

Messe Essen, den Dom oder das Colosseum. Die erste Fußgängerzone, die es in Deutschland überhaupt gab, sowie zahlreiche Einkaufszentren, laden ein zum Shoppen.

Wunderbar erholen kann man sich im Naherholungsgebiet bei schönen Spaziergängen direkt an den Ufern der Ruhr.

Die Nächte werden wir in der Evangelischen Tagungs- und Begegnungsstätte „Haus am Turm“ verbringen. Von dort aus starten wir auch jeden Tag unsere Tour.

Weitere Informationen erhalten Sie gerne vom FELS-Team des bhz unter Tel.: 07 11 / 7 15 45 43 oder 07 11 / 54 08 15 18.

An den Kosten soll die Teilnahme nicht scheitern. Wir besprechen auf Wunsch mit Ihnen die Möglichkeiten der Bezuschussung und sind bei der erforderlichen Antragsstellung behilflich.

Die *Anmeldung* sollte bis *spätestens 17.02.12* bei uns eingegangen sein, damit wir die restliche Planung in Angriff nehmen können.

Termin: 29.04. – 05.05.2012

Ort: 45239 Essen, Tagungs- und Begegnungsstätte „Haus am Turm“

Teilnehmerzahl: max. 16. Teilnehmer

Kosten: € 385,- für Selbstzahler.
Bei Anspruch auf Leistungen der Verhinderungspflege € 630,- Davon können 75% als Verhinderungspflege durch die Pflegekasse erstattet werden.
Hinzu kommen jeweils max. € 50,- für evtl. Fahrt- und Eintrittskosten vor Ort.

Leitung: Stephan Alt

Leistung: Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und Verpflegung, Betreuung und bei Bedarf auch Pflege, verschiedene Unternehmungen, Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Die genauen Reisebedingungen stehen auf der Rückseite dieser Ausschreibung und können auch im aktuellen FELS-Prospekt eingesehen werden.

Behindertenzentrum Stuttgart e.V.

- FELS -

Heigelinstr. 13

70567 Stuttgart

Ausschreibung schicken an:

- **Fam. Gerber**
- **Fam. Springer (Altenheim Birckach).
Christian Springer**
- **Hermann Essig Straße
102, 71701
Schwieberdingen**
- **Frau Geisinger, Grefstr.
1 a, 70499
Stuttgart (=>
Elke Jauss)**